



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Neue Studien über Städtebau und Wohnungswesen

Die Kleinwohnungen und das städtebauliche System in Brüssel und
Antwerpen

Eberstadt, Rudolf

Jena, 1919

C. Wohngänge, Hofgassen und Sackgassen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-76025](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-76025)

Straße wurde zu Anfang des 16. Jahrhunderts angelegt und war auf ihrer Südseite durch ein tiefes Hinterland begrenzt. Die Aufschließung eines Teiles des Geländes erfolgte durch Binnenflächenbebauung; in das Geländestück wurde eine Hofgasse geführt, das St. Jans Straatje, das sich von der Hauptstraße rechtwinkelig abzweigt und sich zu einem größeren Wohnhof erweitert. Die Anlage ist etwa um 1530 errichtet worden und wird i. J. 1548 in den Urkunden erwähnt; mit einer Wohnungsstiftung besteht keinerlei Zusammenhang. Der Zugang zu dem Wohnhof ist, in Abweichung von der sonst allgemein üblichen Anordnung, nicht überbaut; die Verbindung mit der Straße bleibt vielmehr offen und wird nicht durch ein Vorderhaus abgesperrt. Die Freifläche im Innern ist von Kleinhäusern umgeben, in denen Wohnungen der billigeren Preislage geboten werden.

Die Kleinhäuser enthalten je eine Wohnung, die im Erdgeschoß Stube und Küche, im Dachgeschoß Schlafkammer und Bodenraum umfaßt. Die Miete beträgt ca. 4,75 Fres. wöchentlich = 246 Fres. jährlich. Abort befindet sich im Obergeschoß. Die Instandhaltung der Häuser erscheint befriedigend, wobei zu bemerken ist, daß die Gebäude seit Jahrhunderten im Privatbesitz stehen und den unteren Mietpreisstufen angehören.

C. Wohngänge, Hofgassen und Sackgassen.

Während der Wohnhof nur bei Gelände von hinreichender Breite angelegt werden kann, gelangt bei Grundstücken schmalen oder unregelmäßigen Zuschnitts eine Reihe anderer Formen der Nutzung des Binnengeländes zur Ausbildung; es sind dies der Wohngang, die Hofgasse und die Sackgasse. Selbst bei flach geschnittenen Grundstücken wird in der Altstadt die — oft nur geringfügige — Fläche des Hinterlandes nicht durch mit dem Vordergebäude zusammenhängende Anbauten, sondern durch selbständige, in den Hof gestellte Kleinhäuser ausgenutzt.

In dem Wohngang finden sich die großen Gegensätze des altstädtischen Wohnungswesens in ihrer ganzen Schärfe ausgeprägt. Wenn dem Wohnhof in seiner zentralen Freifläche immer ein günstiger oder befriedigender Umstand verbleibt, hängt bei dem Wohngang so gut wie alles von der Instandhaltung und der Mieterschaft ab. Der schlecht gehaltene Wohngang gerät mit Sicherheit in Verfall und sinkt in den Bereich der „unternormalen“ Wohnung, in der schlechte Wohnverhältnisse und die unerwünschten Elemente der Großstadt anzutreffen sind; bei gutem Unterhalt dagegen bieten die Gangwohnungen den auf billige Mieten oder zentrale Lage angewiesenen Bevölkerungsschichten eine annehmbare, zum Teil eine schwer entbehrliche Form der Unterkunft.

Von wesentlichem Einfluß ist bei dem Wohngang naturgemäßerweise die Art der baulichen Anlage. Wenn auch die Ausgestaltung

eine äußerst mannigfaltige ist, so können wir doch zunächst zwei Grundformen unterscheiden: den mit einer einseitigen Häuserreihe bebauten und den mit einer doppelten Reihe besetzten Wohngang. Die einseitige Bebauung ist bei den alten Anlagen im allgemeinen als die günstigere zu bezeichnen, namentlich wenn — wie dies bei den besseren Gängen häufig der Fall — für die Bewohner eine kleine Freifläche oder ein Hausgarten verbleibt. Endlich ist die Gebäudehöhe in Betracht zu ziehen. In den Wohngängen Antwerpens überwiegt bei den aus älterer Zeit stammenden Kleinhäusern die eingeschossige Bauweise mit ausgebautem Giebelgeschoß, wenn auch im einzelnen sich eine zweigeschossige und höhere Bebauung findet.

Für die Anwendung der zweiseitigen (doppelreihigen) Bebauung sind der Gebäudeabstand und die Gebäudestellung von Einfluß. Schmäler Abstand zwischen den Hausreihen und unmittelbare Gegenüberstellung der Fenster ergeben öfter ungünstige Verhältnisse; die Mißstände sind geringer, wenn ein breiterer Abstand angelegt und durch Giebelstellung der einen Reihe die unmittelbare Berührung mit der Nachbarschaft vermieden wird.

Die Unterscheidung zwischen Wohnhof und Wohngang bietet im Einzelfall Schwierigkeiten. Als Wohnhof habe ich diejenigen Erschließungen von Binnengelände bezeichnet, bei denen die Bebauung um eine Freifläche angeordnet ist. Die Bezeichnung Wohngang dagegen wurde auf die Anlagen angewandt, bei denen der den Zugang bildende Weg mit Wohngebäuden besetzt ist oder die lediglich einen mit Gebäuden eingefassten Gang darstellen. Die Mischformen, namentlich wo die Anlage keine einheitliche ist, wurden den Gängen zugerechnet. Als Hofgassen bezeichnen wir die durch ein Grundstück gelegten schmalen Gassen, die — im Gegensatz zu den Sackgassen — an beiden Enden mit einem Ausgang versehen sind.

Die beifolgende Abb. 26 zeigt uns einen der ältesten Wohngänge, mit dem Namen Radijzengang bezeichnet und in der Bervoetsstraat gelegen, einer altstädtischen Straße, die sich längs des südlichen Teils der nach der dritten Stadterweiterung erbauten Stadtmauer (s. Abb. 12 S. 59) entlangzog und auf der der Stadt zugekehrten (nördlichen) Seite bereits im Mittelalter mit Häusern besetzt war. Die Anlage der Abb. 26, Haus Nr. 17, entstammt dem 15. Jahrhundert und stellt nach aller Wahrscheinlichkeit eine alte, in ihrem ursprünglichen Bestand kaum veränderte Wohnungsstiftung dar. Das Grundstück hat eine für die bauliche Ausnutzung sicherlich ungeeignete Form. Mit einer schmalen Straßenfront von nur 5 m — dem alten, häufig angewandten Maß des Dreifensterhauses — erstreckt es sich riemenförmig bis zu der unverhältnismäßigen Tiefe von 65 m in das Blockinnere, in der Mitte durch eine seitliche, rechtwinkelig anstoßende Ausbuchtung erweitert. Ungeachtet dieses ungünstigen Zuschnitts erscheint das Grundstück durch die Bebauung mit einseitigen Reihen von Kleinhäusern gut ausgenutzt. Die Häuser haben, an den schmalen Stellen des Durchgangs,

wie auf dem breiteren Teil des Grundstücks, keine Gegenfront, und die Unabhängigkeit des Wohnens ist durchweg gewahrt; auch das eine, auf der Gegenseite rechts angebaute Haus, übrigens ein späterer Einbau und als Lagerraum dienend, ist so gestellt, daß keine Belästigung durch

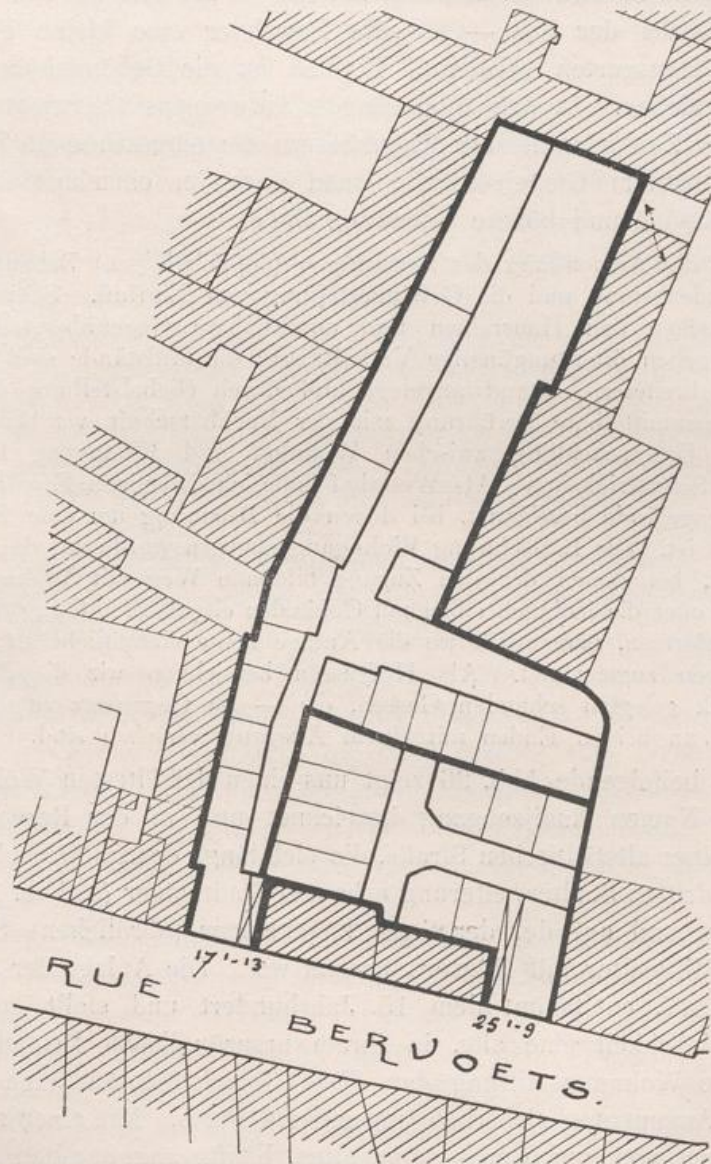


Abb. 26. Wohnang in der Bervoetsstraat (Radijzengang), Grundriß.
Maßstab 1 : 625.

Nachbarschaft stattfindet. Die Gebäudegruppe, deren Gangwege mit peinlicher Sauberkeit gehalten sind, macht einen freundlichen Eindruck; das Motiv des alten Heiligenbildes (Abb. 27, rechts) erinnert an den auf eine fromme Stiftung zurückgehenden Ursprung der Anlage.

Die richtige Bezeichnung des Wohngangs lautet nach neueren Erhebungen „Rodijzengang“ und ist erst späterhin in der Volkssprache zu dem einen Klangsinn enthaltenen Ausdruck „Radeisengang“ umgeändert worden. In ähnlicher Weise ist die Bezeichnung Norwegengang (in der Schipperkapelstraat) aus Noordwegengang entstanden. — Die Kleinhäuser der Abb. 27 enthalten im Erdgeschoß eine Stube, aus der eine kleine Treppe nach dem Obergeschoß mit Kammer und Bodenraum hinaufführt. Die normale Miete beträgt 3,60 Frcs. wöchentlich = 187,20 Frcs. jährlich und ist während des Krieges seitens des Eigentümers auf 2,50 Frcs. ermäßigt

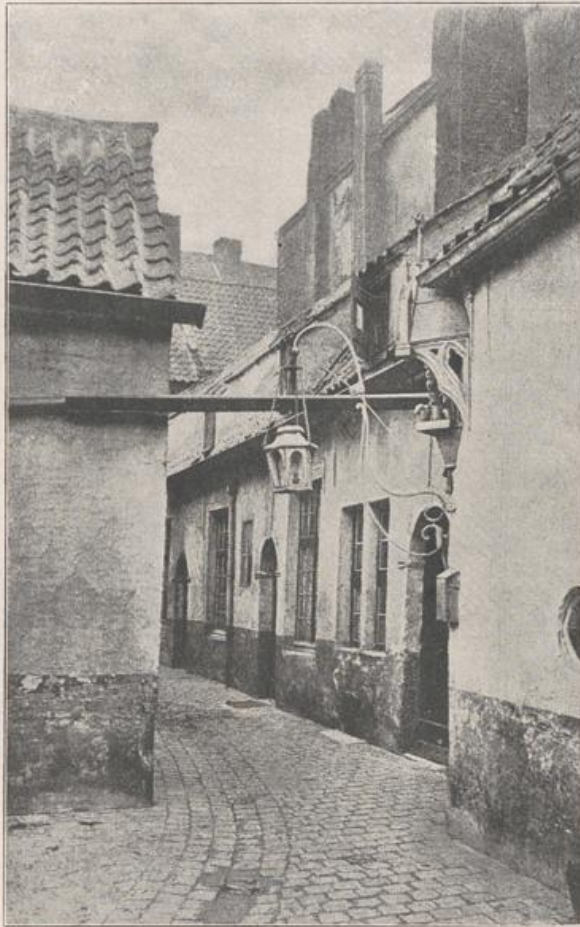


Abb. 27. Radijzengang, Kleinhäuser.

worden. Die für mehrere Familien gemeinsamen Aborte befinden sich auf dem Hof. — Auch der anstoßende Wohngang Bervoetsstraat Grundstück Nr. 25 auf Abb. 26 dürfte ursprünglich als Wohnungsstiftung erbaut sein.

Das Beispiel einer merkwürdigen, unregelmäßigen Grundstücks-gestaltung bietet sich uns in der Abb. 28, den an dem alten Kornmarkt in unmittelbarer Nähe des Rathauses gelegenen Vlaaikensgang darstellend. Das Grundstück befindet sich in einem der ältesten, bereits

kurz nach 1201 bebauten Teile der Stadt und dürfte somit aus einer mittelalterlichen Parzellierung hervorgegangen sein, wenn es auch erst durch spätere Hinzuerwerbungen und Abtrennungen seine heutige Gestalt empfangen hat. Von einer Straßenfront von 5 m ausgehend, zieht sich das Grundstück in doppeltem und dreifachem Knick bis auf eine Tiefe von 45 m, vier Höfe und zwei überwölbte Durchgänge umfassend und manchen malerischen Durchblick gewährend.

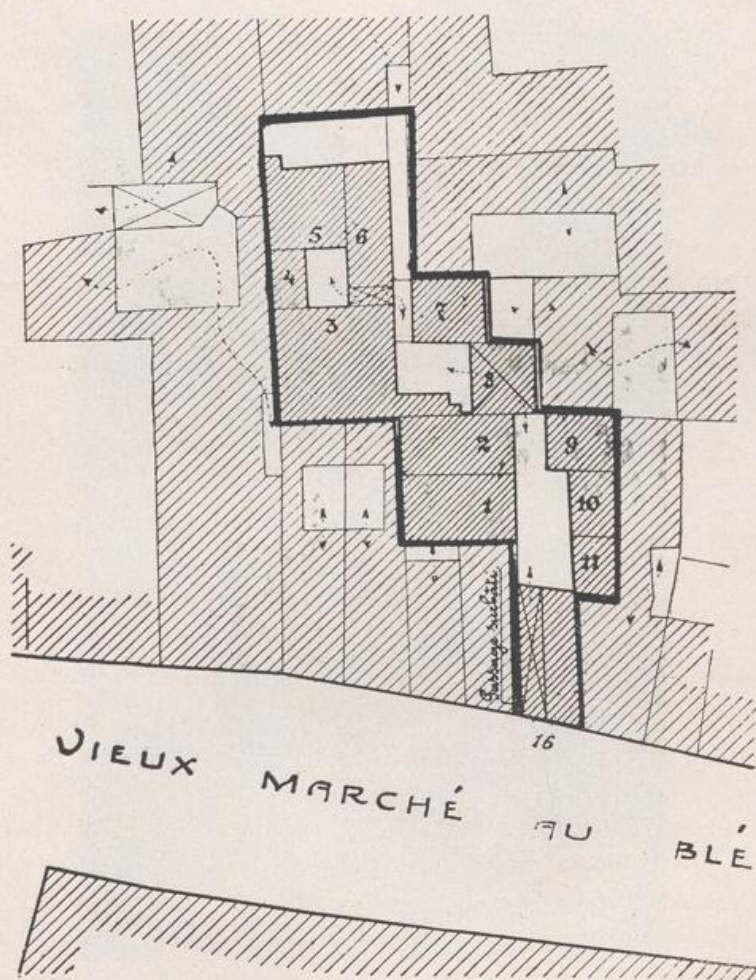


Abb. 28. Vlaikengang, Grundriß. Maßstab 1 : 625.

Die Bebauung dieses Wohngangs, wie sie sich heute darbietet, ist indes nicht auf einen Zug entstanden und zeigt die verschiedensten Verhältnisse. Die Häuser Nr. 3 und 2 haben die dreieinhalbgeschossige, Nr. 8 und 6 die dreigeschossige, Nr. 5 hat die zweigeschossige und Nr. 4 die eingeschossige Bebauung. Nr. 2 und 3 sind Großhäuser, die mit einem Teil der übrigen in Zusammenhang stehen; Nr. 4 und 5 sind selbständige Kleinhäuser. Als Ausgangspunkt der Gesamtanlage

können wohl die Großhäuser gelten, denen späterhin Anbauten hinzutraten, bis schließlich zur Ausnutzung jeder noch vorhandenen Hoffläche die Kleinhäuser eingefügt wurden. Das Haus Nr. 8 trägt die Jahreszahl 1591, während die übrigen Bauten teils früher, teils erheblich später entstanden sind.

Nach den von Herrn Cheffingenieur Le Meunier freundlichst gegebenen Mitteilungen gehörten die Grundstücke des Vlaaikengang zu den Großhäusern „de Rode Schildt“ und „de Ackerman“, die in den Urkunden i. J. 1562 und 1577 vorkommen, aber schon im 15. Jahrhundert bestanden haben. Über das Haus „Zum roten Schild“, eine große Herberge, die die Nr. 14 und 16 des alten Kornmarktes einnahm und i. J. 1473 urkundlich erwähnt wird; vgl. Thys, Straten, S. 333.

Den Charakter der Kleinhaussiedelung zeigt dagegen der Wohngang der Abb. 29, Half-Maantje (Halbmond) Gang benannt, den wir wiederum einem anderen Stadtteil, der in der Nordostecke der dritten Stadterweiterung (Abb. 12, oben S. 59) belegenen Vekestraat entnehmen. Der Zugang hat die Aufgabe, ein Grundstück aufzuschließen, das sich bis auf eine Tiefe von 85 m innerhalb des Geländeblocks erstreckt. Die Verwertung erfolgt durch eine wohnhof-ähnliche Bebauung, die sich mit ihrer Häuserreihe der Gestaltung des Geländes anpaßt, ohne hierbei den Boden in übermäßiger Weise auszunutzen. Das Verhältnis der überbauten zu der freien Fläche ist vielmehr ein recht günstiges. Zwischen der Doppelreihe niedriger Kleinhäuser bleibt ein Abstand von 9 m, der die Anlegung von Grünpflanzungen oder Kleingärten gestatten würde.

Die Kleinhäuser, teils anderthalbgeschossig, teils zweigeschossig, dürften verschiedenen Bauabschnitten entstammen, und die Anlage scheint nicht auf einen Zug entstanden zu sein. Der Gang wird von einer guten Mieterschaft bewohnt; die Miete beträgt ca. 5 Fres. wöchentlich = 260 Fres. jährlich für das Kleinhaus. Die Freifläche des Vorderhofs ist gepflastert und wird nicht zu Anpflanzungen genutzt, weil die Durchfahrt zu den am Ende des Wohngangs gelegenen Speicherräumen freizuhalten ist.

Eine Mischung guter und schlechter Instandhaltung zeigt sich auf dem tiefen, in der Korte Ridderstraat Nr. 23 nach dem Innengelände sich erstreckenden Grundstück. Der Zugang von der Straße her führt zunächst durch eine Reihe von schlechtgehaltenen Kleinhäusern, die der untersten und billigsten Wohnungsklasse angehören und einen ungünstigen Eindruck machen. Dieser erste Teil des Zugangs ist durch ein Hoftor abgeschlossen, nach dessen Durchschreitung wir uns in eine völlig veränderte Umgebung versetzt finden. Der anschließende Gang gehört zu einer Wohnungsstiftung, Maesengang genannt, i. J. 1539 in der Kaiserstraße errichtet und späterhin nach der gegenwärtigen Stelle übertragen. Ein zweites Hoftor führt weiter in das Blockinnere und

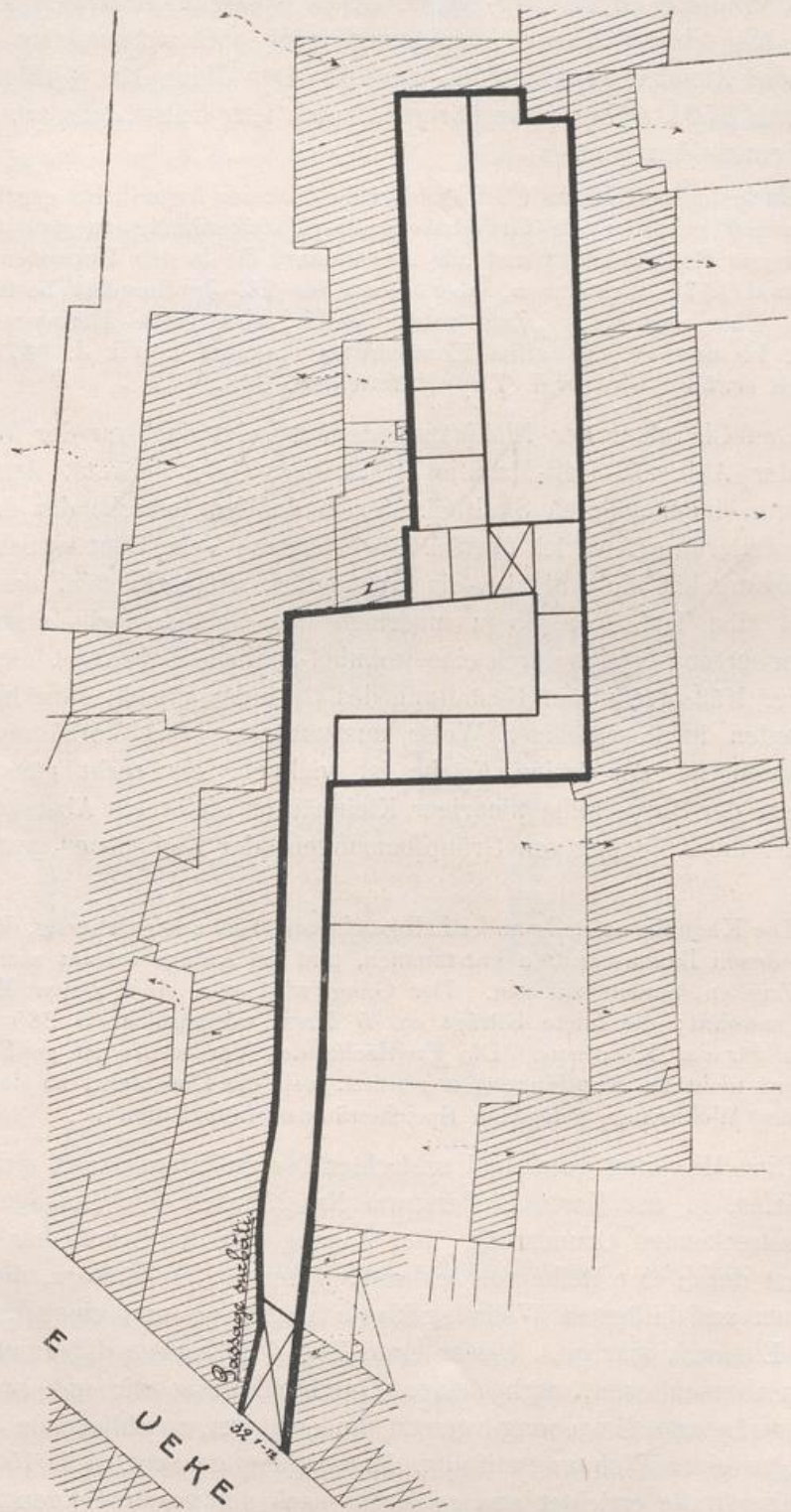


Abb. 29. Half Maantje Gang. Maßstab 1:650.

öffnet sich nach einem kleinen Wohnhof, der von der i. J. 1643 errichteten Wohnungsstiftung van Nispen umbaut ist. Die Kleinhäuser umschließen auf drei Seiten die Grünfläche, während an der vierten Seite der kleine Bau einer ehemaligen Kapelle steht. Ein besonders hübsches städtebauliches Bild ergibt sich durch das Hineinragen des Turms der benachbarten St. Andreaskirche.

Der aus der Korten Ridderstraat in diesen Gesamtkomplex führende Zugang ist — eine Ausnahme bei den Antwerpener Wohngängen — an der Straßenseite nicht überbaut. — Als eine ehemalige Wohnungsstiftung



Abb. 30. Hofgang in der Schipperkapelstraat. Zeichnung von Baumeister Freiherr v. Pechmann.

ist ferner der Wohngang Schoytestraat Nr. 27 zu nennen; die heute im Privatbesitz befindlichen Kleinhäuser bieten mit dem als Abschluß angebrachten Muttergottesbild einen malerischen Anblick, wenn die Anlage auch wohnungstechnisch zu den minder guten gehört.

Die vorgenannten Beispiele betreffen Grundstücke von teils mittlerer, teils beträchtlicher Tiefe. Die größere Zahl der Antwerpener Wohngänge hat dagegen nur einen kleinen Umfang und ist öfter sogar in flache Baublöcke zur Ausnutzung des Hoflandes eingebaut. Das Beispiel eines Hofgangs von kleinen Abmessungen und eigenartiger

Anlage ist in der Abb. 30 wiedergegeben. Die Gänge finden sich in jedem Bezirk der Altstadt Antwerpen; in einzelnen Straßen sind sie in großer Zahl, mitunter fast auf jedem Grundstück, anzutreffen.

Daß diese Gänge nicht planmäßig entstanden sind, bedarf kaum der Hervorhebung; es handelt sich allgemein um nachträgliche Einschreibungen zur baulichen Verwertung von vorhandenem Hofgelände; ein Verfahren, dem bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts die Bauordnungen in den Niederlanden nicht entgegentraten. Die Entstehung der Gangbauten gehört den verschiedensten Jahrhunderten an. Gewiß wurden, wie wir im einzelnen gesehen haben, bereits während des Mittelalters Wohngänge in dem Stadtkern angelegt. Die überwiegende Mehrzahl der Gänge aber wurde in späteren Jahrhunderten, namentlich seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eingebaut. Schon während der Bautätigkeit des 16. Jahrhunderts, von der wir später noch hören werden, machte sich der Gegensatz zwischen Altstadt und Stadterweiterung geltend, und es traten zugunsten der damaligen Neubaubezirke die Verschiebungen ein, die wir in der Gegenwart in vergrößertem Maßstab finden. Die Häuser in der Kernstadt wechselten die Besitzer, wirtschaftliche Umgestaltungen innerhalb der Bevölkerungsschichten kamen hinzu; unter den veränderten Verhältnissen verschwanden die alten Hausgärten und Binnenflächen, und das freie Gelände wurde der baulichen Verwertung überliefert.

Zu den wirtschaftlichen und städtebaulichen Bewegungen des 16. Jahrhunderts vgl. unten D, S. 96 f. Daß bei dem Wohngang der Abb. 28 eines der Häuser die Jahreszahl 1591 trägt, während die letzte Auffüllung der Hoffläche auf eine noch spätere Zeit entfällt, wurde oben S. 83 bemerkt. Bei einem aus 13 Häusern bestehenden Wohngang der Schipperkapelstraat ist auf einem der größeren Gebäude als Baujahr d. J. 1683 angegeben. — Auf das 16. oder 17. Jahrhundert dürfte der kleine Wohngang der Abb. 31 zurückgehen, in der Korte St. Annastraat gelegen. Die Instandhaltung ist hier eine minder gute, wie sich überhaupt in diesem Bezirk Wohnungen von unzureichender Beschaffenheit in nicht geringer Zahl finden. Die Wohnungsmieten (etwa 15 Frcs. monatlich = 180 Frcs. jährlich) sind allerdings entsprechend niedrig.

Die Bauform des Wohngangs, der in den Städten der Niederlande und Norddeutschlands vielfach überliefert ist, zeigt allgemein die Verschiedenheit der Zustände, wie sie uns in Antwerpen begegnet. Vgl. die Schilderung der Wohngänge in Utrecht, Städtebau in Holland, S. 17 und 194 f. Große Abstände ergibt ein Vergleich der Gangwohnungen der drei deutschen Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg. Die besten Verhältnisse finden sich in den Ganghäusern von Lübeck, von denen ein erheblicher Teil im Eigentum der in Lübeck zahlreichen Wohnungsstiftungen steht und eine gute Instandhaltung und vielfach wohlgepflegte Gartenanlagen aufzuweisen hat. Die Bremer Gangwohnungen nehmen eine Mittelstufe ein und sind wegen der Billigkeit der Wohnungsmieten von der Be-

völkerung gesucht. Schlechte Zustände dagegen bestehen in den Gangwohnungen von Hamburg, wo die Wohngänge mit hohen Etagenhäusern besetzt wurden; Handb. des Wohnungswesens, 4. Aufl.

Die Antwerpener Gangwohnungen, wie die Kleinwohnungen allgemein, unterstehen der gesundheitspolizeilichen Aufsicht. Wohnungsuntersuchungen



Abb. 31. Wohngang Korte St. Annastraat.

werden regelmäßig vorgenommen; bei vorgefundenen Mängeln werden die erforderlichen Maßnahmen der Verbesserungen und Instandhaltung verfügt; vgl. unten.

D. Der Lagerhof und der Gewerbehof.

In erheblichem Umfang dienten tie großen, abseits der Straße liegenden Binnenflächen des alten Antwerpen den Zwecken des Gewerbebetriebs. Ein gutes Beispiel des alten Lagerhofs bietet uns der Leguit, unweit des heutigen Zollamtes gelegen. Das umfangreiche Grundstück